

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 14.02.2013

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
Quellenhofweg 36, 33617 Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Schneider

CDU

Frau Bacso
Herr Kögler

SPD

Herr Baum
Herr Heimbeck

Anwesend ab 18:10 Uhr, TOP 8

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert
Frau Herting
Herr Lichtenberg
Frau Pfaff

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Entschuldigt fehlen:

Frau Flegel-Hoffmann (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Thiel-Youssef (Die Linke)
Frau Wehmeyer (CDU)
Herr Weigert (CDU)

Von der Verwaltung:

Herr Wittler, Jugendamt
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 33. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Änderung der Tagesordnung

Frau Schneider bittet die Mitglieder der Bezirksvertretung, die Tagesordnung flexibel zu handhaben, da der Berichterstatter zu TOP 7 noch in einem anderen Gremium berichten müsse.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 7 wird nach Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2

*(behandelt
nach TOP 7)*

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 24.01.2013

Frau Schneider weist darauf hin, dass die Niederschrift über die letzte Sitzung der Bezirksvertretung als Tischvorlage verteilt worden sei und schlägt vor, den TOP zu vertagen und in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Als Tischvorlagen verteilt:

- Flyer: „Dialog vor Ort“ in Gadderbaum am 13.03.2013
- Evangelisches Krankenhaus Bielefeld: „Einladung zur Einweihung des Erweiterungsbaus am Haus Gilead IV“

Mitteilungen:

Verwendung der beim Sportamt veranschlagten Mittel mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in 2012

Herr Hellermann teilt mit, dass das Sportamt im Jahr 2012 von den zur Verfügung stehenden Mitteln drei Weichbodenmatten und zwei Paar Tornetze angeschafft habe. Er schlägt vor, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung im laufenden Jahr Vorschläge für das Sportamt einreichen könnten, falls Bedarf in bezirklichen Sporthallen bekannt werden würde. Gegebenenfalls könne dieser dann durch die bereitstehenden Mittel gedeckt werden.

-Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 **Umsetzung der Maßnahmen des "Konzeptes zur Entwicklung der Burg- und Festungsanlage Sparrenburg" - Besucherinformationszentrum und Umsetzung der Maßnahme Informationspunkt auf dem Johannisberg -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5209/2009-2014

Herr Hellermann verweist einleitend auf die vorab gestellten Fragen zum geplanten Informationspunkt auf dem Johannisberg von Herrn Spilker

und liest dazu die Antworten des Immobilienservicebetriebes vor: Der Informationspunkt und der Sanitärbereich würden kameraüberwacht (evtl. mit Leitung zu einer ständig besetzter Stelle) und vandalismussicher und transparent ausgeführt werden. Der Zugang zu den Duschen sei kostenpflichtig (ca. 0,50 Euro – 1,00 Euro) und somit nur bei Nutzung zu öffnen. Die soziale Kontrolle finde über einen Objektschutz, dreimal täglich, statt, nachts sei der Informationspunkt geschlossen. Weitere Möglichkeiten der sozialen Kontrolle würden momentan mit dem Ziel der Erweiterung geprüft werden. Zur Unterbringung von Wertsachen seien Depottächer geplant.

Herr Spilker merkt dazu an, dass er die Vorschläge der Verwaltung zur sozialen Kontrolle nicht für ausreichend erachte, insbesondere der geplante Objektschutz erscheine in quantitativer Hinsicht nicht genügend.

Frau Herting führt an, dass die (eigene) soziale Kontrolle unter Wohnmobilisten groß sei und in den meisten Wohnmobilen eigene Sanitäreanlagen vorhanden seien, weshalb sie die vorgeschlagenen Maßnahmen als ausreichend ansehe.

Frau Pfaff äußert sich verwundert über den in der Beschlussvorlage angegebenen Begriff „Transparenz“ im Bereich der Sanitäreanlagen und bittet den Immobilienservicebetrieb um die Vorstellung eines (existenten) vergleichbaren Gebäudes zur besseren Veranschaulichung. Des Weiteren schlägt sie für den Ausbau eine Modul-Lösung vor, analog zu den neu geschaffenen Kindergärten der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH. Für den Informationspunkt müsse zudem die Anbaufähigkeit gewährleistet werden.

Herr Brunnert bemängelt erneut die Druckqualität von Anlage 4 zur Vorlage. In Ergänzung zu den Vorschlägen seiner Vorredner weist er darauf hin, dass der Bau –angesichts der derzeitigen Haushaltslage– möglichst preisgünstig realisiert werden sollte. Er schlägt vor, dass die Vorschläge, die die Bezirksvertretung Gadderbaum in der heutigen Sitzung vorgebracht habe, als Eckpunkte in den bevorstehenden Architektenwettbewerb einfließen könnten.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 17:38 Uhr – 17:43 Uhr:

Ein anwesender Bürger macht weitere Vorschläge, die die Maßnahmen des „Konzeptes zur Entwicklung der Burg- und Festungsanlage Sparrenburg“ betreffen.

-.-.-

Frau Schneider verweist auf den in Kürze stattfindenden Architektenwettbewerb und führt aus, dass eine Beschlussfassung erst danach sinnvoll erscheine. Die Vorschläge der Bezirksvertretung Gadderbaum könnten dann eventuell bereits berücksichtigt werden.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Behandlung der Vorlage mit der Drucksachen-Nummer 5209/2009-2014 wird als 2. Lesung betrachtet und die Beschlussfassung wird auf einen Zeitraum nach Beendigung des Architektenwettbewerbes verschoben.
2. Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, folgende zusätzliche Eckpunkte mit in den Architektenwettbewerb einfließen zu lassen:
 - Preiswerte Realisation
 - Ausbaufähigkeit des Informationspunktes
 - Keine Vorgaben bzgl. der Formensprache der geplanten Neubauten
 - Möglichkeiten der sozialen Sicherheit und Kontrolle schaffen

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 7

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2013/2014

(behandelt
nach TOP 1)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5277/2009-2014

Herr Wittler, Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, erläutert die Beschlussvorlage und geht im Anschluss auf Fragen aus der Bezirksvertretung ein.

Auf Nachfrage von Frau Pfaff erklärt Herr Wittler, wie sich die einzelnen Gruppenformen zusammensetzen würden:

Gruppenform	Alter der Kinder	Betreuungszeit
Ia	Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	25 Std.
Ib	Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	35 Std.
Ic	Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	45 Std.
IIa	Kinder im Alter von unter drei Jahren	25 Std.
IIb	Kinder im Alter von unter drei Jahren	35 Std.
IIc	Kinder im Alter von unter drei Jahren	45 Std.
IIIa	Kinder im Alter von drei Jahren und älter	25 Std.
IIIb	Kinder im Alter von drei Jahren und älter	35 Std.
IIIc	Kinder im Alter von drei Jahren und älter	45 Std.

Frau Pfaff stellt des Weiteren die Frage nach der Entwicklung von Integrationsplätzen innerhalb des Stadtbezirks Gadderbaum und möchte insbesondere wissen, wie hoch der aktuelle Anteil im laufenden und im kommenden Kindergartenjahr sei.

Herr Wittler erklärt, dass er die Zahl eruiieren und mit der Niederschrift zur heutigen Sitzung nachreichen werde.

(Anmerkung der Schriftführerin:

Das Jugendamt teilt mit, dass fünf der sieben im Stadtbezirk Gadderbaum be-

triebenen Kindertageseinrichtungen grundsätzlich integrative Betreuungsplätze anbieten. In vier dieser fünf Einrichtungen werden im laufenden Kindergartenjahr insgesamt fünfzehn Kinder integrativ gefördert. In einer der grundsätzlich integrativ arbeitenden Einrichtungen gibt es derzeit keinen entsprechenden Betreuungsbedarf.

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 haben die fünf integrativ arbeitenden Einrichtungen insgesamt sechzehn integrative Betreuungsplätze angemeldet.)

Außerdem erkundigt sich Frau Pfaff, was auf Seite 5 der Vorlage mit einer „moderaten Überbelegung“ gemeint sei.

Herr Wittler führt dazu aus, dass innerhalb einer Spanne von plus 10 % der maximalen Belegung abgewichen werden könne, um neue U-3-Plätze zu schaffen. Diese Überbelegung sei allerdings auf einen festen zeitlichen Rahmen begrenzt. Falls in einer betroffenen Gruppe auch integrativ betreut werden würde, dürfe die gesetzlich zulässige Zahl hingegen nicht überschritten werden.

Herr Brunnert weist auf die vermeintlich positive Versorgungsquote von 103 % hin und kritisiert, dass zugezogene Familien dennoch häufig einen ablehnenden Bescheid bekommen und in Einrichtungen anderer Stadtbezirke ausweichen müssten. Diese Problematik werde durch die für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bethels bereitgestellten Plätze in den Kindertageseinrichtungen ausgelöst, so dass für tatsächlich im Stadtbezirk lebende Familien nicht mehr ausreichend Plätze zur Verfügung stünden.

Auf Nachfrage von Herrn Witte erläutert Herr Wittler, dass die gesamtstädtische Refinanzierungsquote unter Berücksichtigung des Landeszuschusses, der teilweise erbrachten Trägeranteile und der Elternbeiträge ca. 50 % betrage.

Nach Beendigung der Aussprache ergeht anschließend folgender

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2013/2014 fest, soweit dieser den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft, und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2013 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

	Platzzahl* Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
Ia	343	1.313	3.216	
Ib	1.511			
Ic	2.675			
IIa	25	25		
IIb	282	282		
IIc	1.287	1.287		
IIIa	578		578	
IIIb	1.966		1.966	

IIIc	3.039		3.039	
Summe	11.706	2.907	8.799	650**

*Abweichungen gegenüber den Daten in der Anlage „Kindergartenbedarfsplanung“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

**Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 339 Integrationsplätze gemeldet. Sollten im laufenden Kindergartenjahr weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, diese nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2012/2013 beauftragt, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2013 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Festlegung des Ausbaustandards für den Quellenhofweg zwischen Maraweg und Ebenezerweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5298/2009-2014

Frau Schneider schlägt zu Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vor, die Thematik in der projektbezogenen Sitzung „Tiefbau und Verkehr“ vertiefend aufzunehmen. Fragen könnten bereits heute vorab gestellt und gesammelt werden, damit diese von der Fachverwaltung in der Projektgruppe beantwortet werden könnten.

Herr Heimbeck erkundigt sich, ob in dem neuen Kreisverkehr auch die Anlage von sog. „Zebrastreifen“ angedacht sei, da in der Graphik keine erkennbar seien.

Herr Brunnert erachtet die gesamte geplante Ausbaubreite von 6,00 Metern als „überdimensioniert“, bisher habe das vorhandene Maß ausgereicht.

Herr Witte merkt dazu an, dass es besser sei, bereits jetzt so zu bauen, dass das Vorhaben langfristig Bestand habe, bevor in kürzester Zeit nochmals nachgebessert werden müsse. Wenn es neue Richtlinien gäbe, müssten diese auch umgesetzt werden.

Herr Kögler weist auf den Durchgangsverkehr zu Stoßzeiten hin.

Frau Herting befürchtet, dass eine Verbreiterung der Straße noch mehr Verkehr „anziehen“ würde, da diese dann besser zu befahren sei.
Herr Spilker erkundigt sich, ob die Freiwillige Feuerwehr oder die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel wegen ihrer Fahrzeuge ein Interesse am Ausbau hätten.

Frau Schneider fragt nach, ob es möglich sei, am Quellenhofweg (stationäre) Geschwindigkeitsmessanlagen zu installieren.

Herr Hellermann kündigt an, der Fachverwaltung die Fragen bereits vorab zukommen zu lassen.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Behandlung der Beschlussvorlage wird als 1. Lesung betrachtet.

Nach Besprechung innerhalb der projektbezogenen Sitzung „Tiefbau und Verkehr“ am 19.02.2013 wird der Punkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 9.1 Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs "Bokenweg" - Beschluss vom 29.11.2012

„Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung um Prüfung, ob im Bokenweg ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden kann.

Darüber hinaus wird –unabhängig vom Prüfergebnis- um die genaue Definition eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ gebeten, insbesondere welche Voraussetzungen vorliegen müssen, um einen solchen einzurichten.“

Herr Hellermann verweist auf die den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende Antwort des Amtes für Verkehr:

„Nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) gibt es folgende Vorschriften: Für die Kennzeichnung mit dem Verkehrszeichen 325.1 (Verkehrsberuhigter Bereich)

- kommt ein verkehrsberuhigter Bereich **nur** für einzelne Straßen oder für Bereiche **mit überwiegender Aufenthaltsfunktion** und **sehr geringem Verkehr** in Betracht
- müssen die mit Zeichen 325 gekennzeichneten Straßen durch ihre **besondere Gestaltung** den Eindruck vermitteln, dass die **Aufhaltungsfunktion überwiegt** und der **Fahrzeugverkehr** eine

untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein **niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite** erforderlich sein,

- darf Zeichen 325 **nur** angeordnet werden, wenn **Vorsorge für den ruhenden Verkehr** getroffen ist.

Bei der Bezeichnung: „Bereich mit überwiegender Aufenthaltsfunktion“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der nach Rücksprache mit der Fachaufsicht nur auf Straßen mit einer Breite von mindestens 8,00 Metern umgesetzt werden kann.

Die Bezirksregierung hat u. A. darauf verwiesen, dass

- der Baulastträger gefordert ist, für die in Betracht kommenden Straßen insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde **bauliche** Maßnahmen die überwiegende Aufenthalts- und Erschließungsfunktion **sicher zu stellen**,
- durch die Gestaltung der Straße den Eindruck zu vermitteln ist , dass die **Aufhaltungsfunktion überwiegt** und der **Fahrzeugverkehr untergeordnete Bedeutung** hat,
- ein niveaugleicher Ausbau mit Kennzeichnung von **Parkflächen ohne weitere bauliche Maßnahmen nicht ausreicht**, um einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Auf dieser Grundlage hat sich die Straßenverkehrsbehörde und „Planung“ unter der Berücksichtigung der Hinweise der Bezirksregierung auf folgende (bauliche) Voraussetzungen für die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen verständigt:

- dass in verkehrsberuhigten Bereichen durch „eine dichte Folge geschwindigkeitsdämpfender Entwurfselemente (Teilaufpflasterungen, Versätze, Einengungen, Gestaltung der Eingangsbereiche und Knotenpunkte) der Vorrang der Aufenthaltsfunktion und der mit der Beschilderung verbundenen Schrittgeschwindigkeit verdeutlicht werden sollte,
- das für das Parken „besonders gekennzeichnete“ Flächen vorgehalten werden,
- die einzelnen Straßenabschnitte in der Regel zwischen 50 und 100 Metern lang sein sollten und
- eine Straßenraumbreite von mindestens 8,00 Metern für erforderlich gehalten wurde, um den vorgenannten Vorgaben gerecht zu werden.

Im Bokenweg ist die geforderte Breite von mindestens 8,00 Metern nicht vorhanden, so dass die geforderten baulichen Maßnahmen zur Verdeutlichung der Aufenthaltsfunktion nicht umgesetzt werden könnten.

Aus diesem Grund ist die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht umsetzbar.“

Frau Imkamp merkt ergänzend an, dass den beteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern die Antwort des Amtes für Verkehr bekannt gegeben werde.

-Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis-
